

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr
und Umwelt* vom 28. Juni 2011

KR-Nr. 353a/2009

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 353/2009
von Ralf Margreiter betreffend Standesinitiative
gegen Galigner auf Schweizer Strassen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Ver-
kehr und Umwelt vom 28. Juni 2011,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 353/2009 von Ralf
Margreiter wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. Juni 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Ruedi Lais

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Lais, Wallisellen (Präsident); Robert Brunner, Steinmaur; Gerhard Fischer, Bäretswil; Alex Gantner, Maur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek, Dänikon; Barbara Schaffner, Otelfingen; Benno Scherrer Moser, Uster; Peter Stutz, Embrach; Gabriela Winkler, Oberglatt; Andreas Wolf, Dietikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Franziska Gasser.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 15. März 2010 unterstützte der Kantonsrat die von Ralf Margreiter, Zürich, Matthias Kestenholz, Zürich, und Françoise Okopnik, Zürich, am 16. November 2009 eingereichte parlamentarische Initiative «Standesinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen» mit 68 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt an den Regierungsrat (vom 20. September 2010)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt mit 11 zu 3 Stimmen (1 Enthaltung), die parlamentarische Initiative KR-Nr. 88/2009 abzulehnen.

Die Kommission unterstützt das sachliche Ziel der parlamentarischen Initiative. Trotzdem lehnt die Mehrheit der Kommission die parlamentarische Initiative ab, und zwar aus folgendem Grund: Der Bundesrat wandte sich in der Antwort auf die Interpellation 08.3498 vom 19. November 2008 deutlich gegen die Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen auf schweizerischen Strassen. Am 19. Mai 2010 sprach er sich für die Annahme der Motion 10.33342 aus, welche das Festschreiben der Maximallängen für Fahrzeuge auf Gesetzesstufe verlangt. Weiter sind beim Bund diverse Standesinitiativen zum Thema hängig. Vor dem Hintergrund, dass der Bund sich bereits für das Anliegen einsetzt, hat der Ständerat am 16. Juni 2010 drei dieser Initiativen keine Folge geleistet.

Die Kommissionsmehrheit der KEVU findet es unter diesen Umständen nicht angebracht, eine weitere Standesinitiative einzubringen. Das auch noch darum, weil diese aus verfahrenstechnischen Gründen frühestens im Frühjahr 2011 an den Bund gelangen könnte.

Die Minderheit findet es wichtig, dass auch der bevölkerungsreiche Kanton Zürich ein deutliches Signal an den Bund gibt und ihn bei seinen Bemühungen gegen Gigaliner in der Schweiz stützt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (vom 16. Februar 2011)

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 20. September 2010 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 353/2009 im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Die PI verlangt, dass der Kanton Zürich bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative folgenden Inhalts einreicht: «Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner auf Schweizer Strassen keinesfalls zuzulassen.»

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) beträgt das höchstzulässige Gesamtgewicht für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen 40 t (bzw. 44 t). Die Erhöhung der zulässigen Fahrzeuggewichte bedingte demnach eine Gesetzesänderung durch den Bund. Neben dem SVG müsste auch das Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19. Dezember 2008 (SR 740.1) revidiert werden, das im geltenden Art. 6 Abs. 2 eine Erhöhung der höchstzulässigen Fahrzeuggewichte ausdrücklich ausschliesst. Der Bundesrat sprach sich in einer Interpellationsantwort vom 19. November 2008 (08.3498) klar gegen die Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen aus und liess verlauten, er beabsichtige keine Änderung des geltenden Rechts zur Erhöhung der Gewichtslimiten.

Die sogenannten Gigaliner, d. h. Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einem Gesamtgewicht bis zu 60 t und einer Gesamtlänge bis zu 25,25 m, übertreffen bei gleichbleibender Breite die heute höchstens zulässige Fahrzeuglänge von 18,75 m erheblich. Die zulässigen Fahrzeuglängen und -breiten sind auf Verordnungsstufe geregelt (Art. 64 und 65 Verkehrsregelnverordnung [VRV] vom 13. November 1962, SR 741.11). Für die Einführung der Gigaliner müsste demnach auch eine Änderung der geltenden Fahrzeuglängenbeschränkung erfolgen. Am 19. Mai 2010 sprach sich der Bundesrat für die Annahme einer Motion (10.3342) aus, die verlangte, dass die Festschreibung der Höchstlänge für Fahrzeuge auf Gesetzesstufe erfolgt. Ständerat und Nationalrat beschlossen am 16. Juni bzw. am 15. Dezember 2010 die Annahme der Motion. Zum Thema Gigaliner sind beim Bund bereits mehrere Standesinitiativen hängig. Nachdem der Bundesrat die Absicht kundgetan hat, die Höchstlängen für Fahrzeuge gesetzlich zu regeln, leisteten der Ständerat am 16. Juni 2010, der Nationalrat am 12. Dezember 2010 drei dieser Initiativen keine Folge.

Am 20. Oktober 2010 verabschiedete der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte die Botschaft zum Verkehrssicherheitspaket Via Sicura. Neben den Neuerungen von Via Sicura beantragte der Bundes-

rat darin die Verankerung des Verbots für Gigaliner im Gesetz. Der Bundesrat unterstützt damit das in den Kantonen und im Parlament breit abgestützte Begehren, Lastwagen mit einer Gesamtlänge von bis zu 25,25 m und einem Gesamtgewicht von bis zu 60 t (Gigaliner) in der Schweiz nicht zuzulassen.

Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat sich für das Anliegen einsetzt und bereits eine Gesetzesänderung in die Wege geleitet hat, erachten wir die Einreichung einer weiteren Standesinitiative als nicht mehr erforderlich.

4. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Ablehnung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 353/2011.

Die politische Arbeit auf Stufe Bund schreitet fort: Der Ständerat hat am 16. Juni 2011 im Rahmen der Beratung der Via-sicura-Vorlage die «Gigaliner-Verbotsbestimmung» im neuen Art. 9 Abs. 1 SVG angenommen und vier weiteren Standesinitiativen zum Thema keine Folge geleistet. Die Einreichung einer Zürcher Standesinitiative ist nicht mehr nötig.